

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Alles geheim? Dringend notwendige Sanierung der John-F.-Kennedy-Schule in Steglitz-Zehlendorf**

und **Antwort** vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25010

vom 26. Januar 2026

über Alles geheim? Dringend notwendige Sanierung der John-F.-Kennedy-Schule  
in Steglitz-Zehlendorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler\*innen werden derzeit an der John-F.-Kennedy-Schule unterrichtet, und wie viele Personen (mit welchen Stellenanteilen) sind dort aktuell beschäftigt (aufgeschlüsselt nach pädagogischem, sozialpädagogischem und sonstigem Personal)?

Zu 1.: Zum Stichtag 06.02.2026 wurden 1.504 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der Umfang des pädagogischen Personals (Lehrkräfte) beträgt 161 Vollzeitäquivalente. Hinzu kommen 2 Vollzeitäquivalente für weiteres pädagogisches Personal (u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) und 8 Vollzeitäquivalente für nicht pädagogisches (sonstiges) Personal.

2. Welcher konkrete Sanierungsbedarf besteht derzeit an der Schule (bitte detailliert darstellen und die zehn wichtigsten Einzelmaßnahmen jeweils mit einer Kostenschätzung benennen!)? Wie hoch werden die Gesamtkosten des Sanierungsvorhabens bzw. die Kosten eines ggf. geplanten Teil- oder vollständigen Neubaus eingeschätzt?

Zu 2.: Insgesamt besteht ein Sanierungsbedarf an den Bestandsgebäuden und Bedarf an Neubauten, hier Drehscheibe und Mensa, in Höhe von ca. 165 Mio. € brutto (reine Baukosten ohne Nebenkosten wie Honorare und Risiken, Kosten für Unvorhergesehenes, Stand Mai 2025). Insbesondere sind die technischen Anlagen havarieanfällig und erfüllen nicht die aktuellen Anforderungen z. B. die Energieeffizienz.

Dabei sind folgende Maßnahmen bei Ermittlung des zuvor benannten Kostenrahmens herausgestellt (reine Baukosten, Stand Mai 2025):

- a) Dachsanierung und Errichtung von PV-Anlagen mit ca. 12 Mio. €
- b) Neubau von Ersatzflächen als Drehscheibe und einem Erweiterungsbau mit ca. 17,5 Mio. €
- c) Sanierung Bauteil A8 mit ca. 18 Mio. €
- d) Brandschutz und Schadstoffsanierungen mit ca. 10 Mio. €
- e) Umsetzung eines neuen Beschilderungs- und Leitsystems sowie Anforderungen resultierend aus dem AMOK-Notfallplan, Brandschutz und Barrierefreiheit mit ca. 0,3 Mio. €
- f) Sanierung der Grundleitungen mit ca. 1,2 Mio. €
- g) Sanierung der Trink- und Abwasseranlagen mit ca. 1. Mio. €
- h) Neubau einer Mensa mit ca. 6 Mio. €
- i) Sanierung der Außenanlagen, u. a. zur Herstellung durchgängiger Barrierefreiheit und Anpassung der Liegenschaft an die Erfordernisse einer klimaresilienten Stadt, mit ca. 10,5 Mio. €

Eine verlässliche Einschätzung der Kosten für einen vollständigen Neubau der John-F.-Kennedy-Schule kann derzeit nicht vorgenommen werden, weil ein gesamter Neubau der Schule (nicht nur einzelnen Neubauten wie Drehscheibe und Mensa) bisher nicht geplant ist.

3. Welche weiteren baulichen, funktionalen oder organisatorischen Mängel bestehen aus Sicht der Schulgemeinschaft über den reinen Sanierungstau hinaus (z. B. unzureichende Größe oder Ausstattung der Mensa)?

Zu 3.: In der vorhergehenden Auflistung (siehe Antwort zur Frage 2) sind auch die bekannten Maßnahmen beinhaltet, die über eine reine Sanierung des Bestandes hinausgehen.

4. In welchem baulichen Zustand befinden sich die einzelnen Gebäudeteile der Schule jeweils und welche davon gelten nach Einschätzung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als kurzfristig, mittelfristig oder langfristig nicht mehr nutzbar

Zu 4.: Die Sanierungsbedarfe sind gebäudeübergreifend festgestellt worden. Eine umfassende Abwägung der zu beachtenden Prioritäten zur Bestimmung der Fristigkeiten bei der Sanierung liegt dem Schulträger bisher nicht vor. Insgesamt befinden sich alle Gebäudeteile der Schule in einem der langen Nutzungsdauer (ca. 35 bis 55 Jahre) entsprechenden stark sanierungsbedürftigen Zustand.

5. Welche schulischen, sicherheitsrelevanten oder gesundheitlichen Risiken ergeben sich ggf. aus dem derzeitigen baulichen Zustand der Schule? Sind einzelne dieser Risiken bereits gutachterlich festgestellt worden? Wenn ja, welche (bitte vorhandene Gutachten beifügen!)?

Zu 5.: Nach aktuellem Kenntnisstand des Schulträgers bestehen keine akuten sicherheitsrelevanten oder gesundheitlichen Risiken für die Schulgemeinschaft. Der Schulbetrieb ist derzeit in allen Gebäudeteilen gewährleistet. Potenzielle Risiken ergeben sich jedoch aus dem fortgeschrittenen Alter der technischen Gebäudeausrüstung und dem baulichen Zustand einzelner Bauteile. Hierzu zählen insbesondere: Trinkwasser-, Abwasser-, Heizungsanlagen, Türanlagen, Abdichtung der Gebäude (Dach, Fassade, Gründung).

6. Aus welchen Gründen wurde bislang nicht mit der Sanierung der Schule begonnen und warum verschiebt sich der geplante Baubeginn nachzeitigem Stand auf frühestens 2029?

Zu 6.: Die Sanierung der Dachflächen wird derzeit geplant und in den nächsten Jahren nach vorhandenem Budget in einzelnen Bauabschnitten umgesetzt. Weiterhin werden derzeit brandschutztechnische Maßnahmen und die Sanierungen der Grundleitungen geplant. Die Gesamtsanierung von einzelnen Gebäuden erfordert die Errichtung von Ersatzflächen auf dem Grundstück (Drehscheibe). Vor der weiteren Planung der Gesamtsanierung musste somit im Jahr 2025 zunächst eine Machbarkeitsstudie abgewartet werden.

7. Wie soll bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen ein ordnungsgemäßer und sicherer Schulbetrieb gewährleistet werden?

Zu 7.: Bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen wird ein ordnungsgemäßer und sicherer Schulbetrieb durch regelmäßige Prüfungen der technischen Anlagen, fortlaufende Instandhaltungsmaßnahmen und die zeitnahe Umsetzung dringend notwendiger Reparaturen gewährleistet. Brandschutzrelevante Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Schulgemeinschaft im laufenden Betrieb umgesetzt. Sobald die umfassenden Sanierungsarbeiten beginnen, werden Umzüge der Nutzerinnen und Nutzer in das Drehscheibengebäude erfolgen, sodass die Sanierung dann abschnittsweise und unter Aufrechterhaltung eines sicheren Schulbetriebs durchgeführt werden kann.

8. Welche Kosten entstehen durch fortlaufende Notreparaturen, Interimslösungen und Betriebseinschränkungen voraussichtlich bis zum tatsächlichen Beginn der Sanierung?

Zu 8.: Die Kosten bis zum Beginn der Sanierung lassen sich nicht ermitteln. Im Jahr 2025 entstanden Kosten in Höhe von ca. 300.000 € allein durch Havarien und Anlagenausfälle in Folge des baulichen Zustandes.

9. Was ist der konkrete Inhalt der derzeit von der BIM erarbeiteten Machbarkeitsstudie (Studie bitte als Anhang der Antwort beifügen!) und aus welchen Gründen wurde diese bislang nicht veröffentlicht?

10. Warum wird der Presse und der Öffentlichkeit die Einsicht in die Machbarkeitsstudie verwehrt und welchen konkreten Vorteil sehen die BIM sowie der Berliner Senat in dieser Nichtveröffentlichung gegenüber der Schulgemeinschaft und der interessierten Öffentlichkeit?

11. Wie lange dauerte die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie, welche Kosten sind hierfür entstanden und zu welchem Zeitpunkt sollen die Ergebnisse öffentlich vorgestellt werden?

Zu 9 bis 11.: Die Machbarkeitsstudie dient wie üblich der Prüfung der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen und beinhaltet insbesondere die räumliche Umsetzung hinsichtlich des Nutzungskonzeptes und der Raumorganisation aus den Erkenntnissen, die aus dem vorangegangenen Partizipationsverfahren mit der Schulgemeinschaft und den baufachlichen Bestandsuntersuchungen gewonnen wurden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen auch verschiedene Varianten zur Umsetzung der Baumaßnahme geprüft werden. Die Finalisierung der Machbarkeitsstudie ist noch nicht

abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie ist deshalb derzeit nicht geplant.

12. Welche Auswirkungen hätte eine weitere Verzögerung der Sanierung über das Jahr 2029 hinaus auf den Schulbetrieb, die Schülerzahlen sowie die Attraktivität der Schule als Lern- und Arbeitsort?

Zu 12.: Aufgrund der besonderen Stellung der John-F.-Kennedy-Schule, die sich durch spezifische Schulabschlüsse, ein einzigartiges sprachliches Profil sowie weitere Alleinstellungsmerkmale deutlich von anderen Schulen des Landes Berlin abhebt, lassen sich belastbare prognostische Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Schülerzahlen oder die Attraktivität der Schule nur eingeschränkt treffen.

Hinsichtlich des Schulbetriebs ist jedoch davon auszugehen, dass eine weitere Verzögerung der Sanierung zu fortbestehenden bzw. zunehmenden Einschränkungen führen würde. Bereits jetzt bestehen erhebliche gebäudetechnische Defizite, etwa wiederkehrende Durchfeuchtungen und Undichtigkeiten am Dach. Diese beeinträchtigen den Unterrichtsalltag und erschweren die Schaffung eines zeitgemäßen, pädagogisch förderlichen Lern- und Arbeitsumfelds.

Die Schule verfügt derzeit nicht über die baulichen Voraussetzungen, die einem modernen Bildungs- und Arbeitsort entsprechen. Eine zeitnahe Sanierung ist daher wesentlich, um die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für das pädagogische Personal nachhaltig zu verbessern und die Attraktivität des Standorts langfristig zu sichern.

13. Wie erklärt sich die erhebliche Kostensteigerung der Sanierung von ursprünglich rund 30 Millionen Euro (Schätzung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf aus dem Jahr 2017) auf nunmehr rund 180 Millionen Euro laut aktueller Machbarkeitsstudie der BIM?

Zu 13.: Die ersten Schätzungen haben nur den dringenden Instandsetzungsbedarf dargestellt. Bei der Bestanderfassung nach Übergabe vom Bezirksamt an die BIM GmbH wurden zusätzliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe festgestellt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Partizipationsverfahrens Änderungs- und Erweiterungsbedarfe von der Schulgemeinschaft in die Planungen aufgenommen. Zusätzlich wirken die Baukostenerhöhungen.

14. Wann soll ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan für die Sanierung der John-F.-Kennedy-Schule beschlossen werden und in welcher Form sollen dabei die Schulgemeinschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit beteiligt werden?

Zu 14.: Ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan soll laut Investitionsprogramm 2025-2029 des Landes Berlin zur Haushaltsplanung des Jahres 2029 beschlossen sein. Die Schulgemeinschaft wird dabei im weiteren Planungsprozess in Abstimmungsrunden beteiligt.

15. Sind der Fortbestand und der weitere Betrieb des auf dem Schulgelände befindlichen Kinder- und Therapie-bads sowie der Kita auch über das Jahr 2027 hinaus gesichert?

Zu 15.: Der Mietvertrag für das Therapiebad läuft aktuell bis zum Jahr 2027. Der Mietvertrag wird bisher jährlich verlängert. Weitere Aussagen zum Fortbestand der Kita und des Bades können erst nach der Finalisierung der Machbarkeitsstudie sowie Klärung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme getroffen werden.

Berlin, den 10. Februar 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie